

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 23 (1927)
Heft: 1-2

Artikel: Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen
Autor: Blatter, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen.

Von Fr. Blatter, Bern.

Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein wurden hierzulande von den Münzsammlern die antiken *fremden* Gepräge, besonders diejenigen der Römer, derart bevorzugt, dass Sinn und Verständnis für die Münzen der Heimat nicht aufkamen. Als dann die Bodenfunde hierin nichts Neues mehr boten und sich infolgedessen das Interesse auch auf das Näherliegende ausdehnte, beschränkte der Sammler der heimatlichen Gepräge seine Tätigkeit meist auf das Gold und die gröbren Silbersorten. Was darunter lag, war ihm nicht beachtenswert. Diese heute zu bedauernde Einschränkung ist wohl so zu erklären, dass der damalige Sammler eben nicht aus *münzhistorischem* Antrieb wirkte, sondern neben seinen Römern aus allgemeingeschichtlichen Gründen und vielleicht auch aus einer gewissen Kunstfreudigkeit heraus etwa Reformatoren-, Gelehrten- und Herrscherbildnisse, auch geschichtliche Ereignisse feiernde Denkpennige sammelte und daneben das kleine Geld zu wenig anziehend fand, um es ebenfalls zu berücksichtigen. Dekan Gruner (1680/1761) beispielsweise besass 1745 in seiner umfangreichen Sammlung *eine einzige* Bernermünze.

So erklärt sich wohl die auffällige Tatsache, dass die Berner Regierung im Jahre 1784 beim Erwerb der berühmten Hallerschen Schweizer-Sammlung¹⁾, die keine Einschränkung kannte, auf alles darin befindliche Kleingeld Verzicht leistete, dieses nach Basel an Niklaus von Reinhard-Harscher verkauft wurde, und dass noch 1866 die in den kleinern Sorten an die 800 verschiedene Bernermünzen

¹⁾ Des damaligen Landvogts von Neus (Nyon), Gottlieb Emmanuel Haller, ältester Sohn des grossen Haller.

zählende Sammlung Lohner²⁾ nach für deren Besitzer bemühenden Verhandlungen mit der Berner Bibliothekskommission³⁾ von Thun nach Winterthur⁴⁾ wanderte.

Es war wohl um die Wende des 18. Jahrhunderts, als Sammler, angeregt durch eine Notiz Hallers, etwa auftau-chende kiburgische Angsterpfennige als Burgdorfergeld zu erkennen vermochten. Er selbst kannte das Kiburgergeld nur vom Hörensagen, ohne es indessen als solches zu erkennen. Nach Aufzählung der Burgdorfer-Schulpreise schreibt er⁷⁾: „Der Anfang dieser Pfennige ist sehr alt, und unbekannt. Die allerersten sollen viereckte dünne Münzen gewesen seyn, von welchen man aber bis hiehin noch keine wieder hat entdecken können. Die vom 17. ten Jahrhundert sind gegossen, und auch sehr selten.“ — Bei der sonst mangelnden Sachkenntnis war es weiter nicht verwunderlich, dass diese in kleinen Sammlungen nun *doch* vorhandenen alten Gepräge in der Folge als *zähringisch* ange-sprochen wurden und dass der darauf dargestellte hutbedeckte und von den Buchstaben B und V flankierte Kopf als derjenige Berchtolds V. von Zähringen zu deuten ver-sucht wurde. Der Versuch anderer, B und V auf *Buchegg* zu beziehen, war bald widerlegt, da die Grafen von Buch-egg ein Münzrecht nie besassen.

Es dauerte bis 1845, bis Dr. H. Meyer, ein Zeitgenosse der grossen bernischen Sammler Lohner und Isenschmid⁸⁾, erstmals die Mittelaltermünzen unserer Heimat in Wort und Bild veröffentlichte⁹⁾. Es war Meyer, der der Burgdorfer Münzstätte ihren zeitlich richtigen Rahmen gab und

2) Des Alt-Landammanns Carl Lohner in Thun, 1786—1863.

3) Damaliger Präsident war Dr. Stantz.

4) An den damals 28jährigen Fr. Imhoof-Blumer (1838—1920).

7) „Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet, beschrieben von Gottlieb Emanuel von Haller.“ 2 Bände, Bern 1780/81, Band 1, Seite 366.

8) Prof. Dr. David Rud. Isenschmid, 1783—1856. Dessen Samm-lung befindet sich jetzt im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

9) „Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kennt-niss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters, von Dr. H. Meyer, Director des Münzkabinetts.“ Zürich 1845.

nachwies, dass weder die Zähringer noch deren direkte Erben, die älteren Kiburger, in Burgdorf Münze schlugen. Schon die wenigen ihm bekannt gewordenen Gepräge lassen ihn feststellen, dass es sich ausschliesslich um Münzen des 14. Jahrhunderts handelte. Selbst jene runden, turmgezierten Angster, von denen die fortgeschrittene Brakteatenkunde längst weiß, dass sie nicht nur nachkiburgisch, sondern auch ausländischen Ursprungs sind, lehnte er in der 1858 erschienenen, noch heute unentbehrlichen Neuausgabe seines Werkes¹⁰⁾ aus stilistischen Gründen als unsicher ab. Da er sie indessen, beeinflusst durch Joh. Heinrich Schinz, in der Bearbeitung von 1845 als burgdorffisch abbildete¹¹⁾, gibt es immer noch Händler, die sie gerne als solche verkaufen. Es sei hier ausdrücklich festgestellt, dass diese Münzen ins 15. Jahrhundert gehören und unter keinen Umständen kiburgisch sein können. Und sie gar unter Verwechslung von „Turm“ und „Burg“ für *Burgdorf* beanspruchen zu wollen, geht schon deshalb nicht an, weil es ein burgdorffisches Münzrecht *nicht* gab.

Die kiburgische Münzherrlichkeit dauerte 59 Jahre, wovon 56 in Burgdorf und die drei letzten in Wangen an der Aare. Im Gegensatz zu Bern, dessen früheste Münztätigkeit nicht genau festzustellen ist, sind wir über Kiburg besser unterrichtet.

Am 21. Oktober 1328 erteilte König Ludwig IV. (der Bayer) von Pisa aus Eberhard II. von Kiburg das Recht, grosse und kleine Münze von gutem Schrot und Korn zu schlagen, die in seiner ganzen Grafschaft gleich kaiserlicher Münze gegeben und genommen werden solle¹³⁾.

In einer Urkunde vom 3. II. 1333 werden „vier phunt phennigen gemeiner münze ze Burgdorf“ erwähnt¹⁴⁾. Darunter ist indessen nicht unbedingt und ausschliesslich Burgdorfergeld zu verstehen, da es sich bei *diesem* Wortlaut ebensogut um fremde, damals in Burgdorf gültige

¹⁰⁾ „Die Denare und Bracteaten der Schweiz.“ Zürich 1858.

¹¹⁾ Tafel 1, Nr. 42.

¹³⁾ Berns Geschichtsquellen, „Fontes“, 5. Band, Nr. 620.

¹⁴⁾ „Fontes“, 6. Band, Nr. 41.

Münzsorten handeln kann. Trotz diesem einschränkenden Hinweis fällt die Eröffnung der kiburgischen Münzstätte sehr wahrscheinlich mit dem Empfang des Münzbriefes von 1328 zeitlich nahe zusammen.

Das erste sichere Vorkommen Burgdorfer-Geldes, übrigens in guter Gesellschaft, findet sich in der Zürcher Münzordnung vom Frühjahr 1335 und lautet folgendermassen:

„... Aber sin wir einhelleklich überein kommen, das niemand die nüwen müntze von Berne, von *Burgdorf* und von Sollottern nemen sol weder ze wechsel noch ze enkeinen dingen, sit das si auch Zürich offenlich verbotten und versworn sint¹⁵⁾.“

Auch Bern sah sich durch das Eindringen kiburgischen Geldes in sein Gebiet beeinträchtigt, und Justinger führt in dem Abschnitt „Daz die herren im Lande wider die von berne böse müntze slugen¹⁶⁾“, ernstlich Klage gegen die Grafen von Kiburg und Neuenburg. Justinger, der diesen Handel vor den Laupenstreit, ins Jahr 1337 legt, ist hierin indessen ungenau: Graf Ludwig von Neuenburg war damals noch gar nicht Münzherr! Er schlug seine heute so gesuchten Pfennige nicht vor 1347, in welchem Jahr er vom römischen König Karl IV. das Münzrecht erhielt¹⁷⁾. Dieses abgerechnet, blieb für Bern und besonders für Solothurn Grund genug zu Klagen gegen die Kiburgermünze, wennschon ihnen kein Einspruchsrecht gegen das durch kaiserlichen Brief verliehene Münzrecht zustand.

Die frühesten Burgdorfer-Gepräge waren durch ihre Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen Solothurner Ursuspfennigen auf Täuschung berechnet. Ihr Erscheinen musste, etwa ähnlich falscher Münze, im bernisch-solothurnischen Münzgebiet verwirrend wirken. Auch die Solothurner-Pfennige waren, gleich den damaligen Zofingern,

¹⁵⁾ Zürcher Stadtbücher, Band I, Nr. 169.

¹⁶⁾ „Die Berner Chronik des Conrad Justinger.“ Herausgegeben von Dr. G. Studer, Bern 1871, Seite 71, Nr. 131.

¹⁷⁾ „Haller“, Band 2, Seite 264.

eine Anlehnung an die Gepräge der Fraumünsterabtei Zürich, welch letztere sich in weitem Umkreis guter Aufnahme erfreuten. Es war daher für Eberhard II. naheliegend, für seine neuen Münzen möglichste Aehnlichkeit mit denjenigen der seine Grafschaft umgebenden Prägstätten anzustreben, um gleich von Anfang an ein grosses Umlaufgebiet zu besitzen.

Die Burgdorfer-Pfennige der ersten Periode sind einseitige, viereckige Gepräge aus scheinbar ziemlich geringhaltigem Silber und wiegen durchschnittlich schwach ein Viertelgramm. Sie zeigen in einem glatten Wulstkreis den Kopf eines vorwärtsblickenden vermutlichen Heiligen mit Stirnzier und seitlich S-förmig herabfallenden Locken. Ueber dem Kopf befindet sich ein stark in die Breite gezogenes Kreuz. Die rechts von diesem beginnende Umschrift *BVRDORF* ist in lateinischen Buchstaben dargestellt¹⁸⁾. Durchmesser 15 bis 18 Millimeter. Es gibt verschiedene Varianten, doch ist allen die sonst nicht übliche Schreibart *BVRDORF* gemeinsam. Zu geringes Gewicht und schwacher Gehalt, wohl auch etwas Unduldsamkeit und vor allem die zu grosse Aehnlichkeit mit den Geprägen dreier benachbarter Münzstätten trugen ihnen sehr bald Verrufungen in Bern, Solothurn, Zofingen, Basel und Zürich ein. Es ist daher anzunehmen, dass bei dieser ganz allgemeinen Ablehnung des Kiburger-Geldes eine andauernde Münztätigkeit nicht aufkommen konnte, woraus wiederum dessen grosse Seltenheit erklärlich wird.

Ein ums Jahr 1842 im Elsass gemachter, von Lohner erwähnter¹⁹⁾ und damals einem Baron von Pfaffenhofen in Donaueschingen zugekommener Fund von fünf Stück solcher Burgdorfer-Pfennige lässt die Vermutung aufkommen, dass all diese Verbote sie schliesslich ins Ausland abdrängten und dass vorzüglich das Elsass, als Bestandteil des südwestdeutschen Brakteatengebiets ganz besonders

¹⁸⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Tafel 1, Nr. 40.

¹⁹⁾ „Die Münzen der Republik Bern, beschrieben von Carl Lohner, gewes. Landammann.“ Zürich 1846. Seite 252.

herhalten musste. Diese Vermutung wird noch bestärkt dadurch, dass erst kürzlich wiederum einem Fund im Elsass sechs Burgdorfer-Angster der zweiten Münzperiode entnommen werden konnten²⁰⁾ und dass auch der bis jetzt einzige bekannte, später erwähnte Wangener-Pfennig in Trier an der Mosel gefunden wurde.

Ob von den sieben erhaltenen BVRDORF-Pfennigen noch andere als die in den Museen Zürich und Donaueschingen liegenden Stücke auf jenen früheren Elsässerfund zurückgehen, ist nicht mehr zu ermitteln. Das Exemplar in Winterthur gehörte wohl noch Alt-Landammann Lohner, während diejenigen der Sammlungen Bern, Ingenieur Wüthrich in London, sowie mein eigenes aus dem Handel der letzten zwölf Jahre stammen und weiter zurück nicht nachweisbar sind. Jedenfalls lässt die hier festgestellte Seltenheit dieser Münzen sowohl die geschichtliche, wie auch die numismatische Bedeutung jenes Fundes unschwer erkennen.

Von Solothurn bis vor den römischen König Karl IV. vorgebrachte Klagen erwirkten 1353 dessen Erklärung²¹⁾, der Herrschaft Kiburg nur noch mit Wissen und Willen Solothurns die Münzprägung zu erlauben. Die Echtheit des Münzbriefes von 1328²²⁾ und somit die kiburgische Münzberechtigung vorausgesetzt, ist klar, dass dieser auf solothurnische Beeinflussung zurückzuführende Entscheid zu weit ging. Kiburg war Solothurn gegenüber durchaus souverän, und es stand letzterem höchstens das Recht zu, auf seinem Gebiet die kiburgischen Pfennige zu verbieten.

Dieser Handel mutet um so befremdender an, wenn man weiss, dass die solothurnische Münze fast das ganze Jahrhundert hindurch an fremde Herren verpfändet war und erst 1381 durch die Stadt von Peter von Torberg um 200 Mark Silber losgekauft wurde²³⁾.

²⁰⁾ Alle in meiner Sammlung.

²¹⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Seite 30.

²²⁾ Das Original ist nicht mehr vorhanden.

²³⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Seite 31.

Zwecks Klarstellung seiner Rechte gelangte nun auch der Kiburger unter Geltendmachung seines echten oder vielleicht gerade auf diesen Anlass gefälschten Rechtstitels von 1328 vor den Kaiser und erhielt daraufhin folgenden am 30. Dezember 1356 in Metz ausgestellten unzweideutigen neuen Münzbrief:

„Wir Karls von gots gnaden römischer keyser, ze allen zeiten merer des reichs und künig ze Beheim, veriehen und tuon kunt offenlich mit disem brieve allen den, die in sehen oder horen lesen, daz wir haben angesehen getrewen steten dinst, damit uns und daz heilige reich der edei Eberhart von Habichsburg grafe von Kyburg und lantgraf in Burgenden, unser lieber getrewer, williclich geeret hat und noch tuon sol und mag in künftigen zeiten und da von mit sunderlichen unser keyserlichen gnad erlouben wir im und seinen erben eine muncze in seiner herschaft zuo Burgenden ze slahen, wo er wil, und uz zegebende, die guot sei an silber und an brande, und leihen im und seinen erben dieselben muncze zu rechtem lehen von unser und des reichs wegen erwiclich, und gebieten allermeinlichen und mit namen den von Solottern und andern unsern und des reichs steten, daz sie den egen. grafen und sein erben in der egen. muncz wider unser keyserliche lehen nicht hindern noch schedigen sullen in dheineweise.

Mit urkund dicz brifes versigelt mit unserm keyserlichen insigel, der geben ist zu Metz nach Cristes geburt dreuzehn hundert iar und darnach in dem siben und fünfzigistem iare des nehsten freytags nach dem heiligen Crist tag, unser reiche in dem eylften und des keysertums in dem andern iare²⁴⁾.“

Diese zu Beginn des Jahres 1357 in Burgdorf eingetroffene Erneuerung des kiburgischen Münzrechts konnte indessen von Graf Eberhard nicht mehr ausgewirkt werden: er verstarb kurz darauf. Nachfolger wurde sein Sohn Hartmann III.

²⁴⁾ „Fontes“, Band 8, Nr. 473. Der Brief liegt im Berner Staatsarchiv.

Es ist wahrscheinlich, dass dieser noch im gleichen Jahr seine Münzstätte Burgdorf wieder eröffnete. In Urkunden der Jahre 1357 bis 1363 ist uns als kiburgischer Münzmeister Erli Ruolman mehrmals bezeugt²⁵⁾. Es ist dies der nämliche, der 1377 in Bern münzt²⁶⁾ und dort 1383 oder 1384 gestorben ist²⁷⁾.

Die durch fast dreissigjährige Anfeindungen und Verrufungen unmöglich gewordenen väterlichen Münzen bedingten für die „*MONETA NOVA*“ eine gründliche Veränderung sowohl des Gehalts als des Münzbildes, um Aussicht auf bessern Erfolg zu haben. Wie ja in der Zwischenzeit auch habsburgisch Zofingen das übernommene stilverwandte frohburgisch-zürcherische Münzbild mit dem Mauriziuskopf durch Einführung seiner sogenannten „kronechten“ Pfennige aufgegeben hatte und möglicherweise auch Solothurn und Bern sich kurz zuvor aus gleichen Gründen mit neuen Münzbildern versuchten. Die vorzunehmende kiburgische Münzveränderung ergab sich gewinnverheissend durch Nachahmung der gleichzeitigen Basler-Angsterpfennige des Bischofs Johann Senn von Münsingen, dessen Münzgebiet der Herrschaft Kiburg westlich und nördlich benachbart und überdies durch Abmachungen mit Habsburg und Zürich weit ausgedehnt war.

Zeigen die Basler-Angster im glatten Wulstkreis einen mitrierten, linksblickenden Bischofskopf zwischen I und O²⁸⁾, beziehungsweise zwischen B und A²⁸⁾, erhielten nun die neuen, ebenfalls einseitigen und viereckigen Burgdorfer-Münzen im glatten Wulstkreis einen hutbedeckten,

²⁵⁾ 23. II. 1357, 24. II. 1360, 6. XI. 1363, 24. XI. 1363; *Fontes*, Band 8, Nr. 505, 869, 1349, 1356.

²⁶⁾ „Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375 bis 1384.“ Herausgegeben von Friedrich Emil Welti, Bern 1896. 1377/I. IV.: „Denn von Uolrich Halter, als er Ruolman in die müntz verlüwen hat C lb.“ und 1377/II. V.: „Denne von Ruolman müntzmeister alz von der müntze wegen XXIII lb.“

²⁷⁾ Ebendorf, 1384/I. V.: „Denne als Ruolmans von Burgdorf selig tochterman in ab dem burgrecht schreib, gab er III lb. III B.“

²⁸⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Tafel 2, Nr. 133, 116 u. f.

linksblickenden männlichen Kopf zwischen lateinischen B und V, der Abkürzung für Burgdorf. Der Hutrand ist vorn und hinten aufgekempt, das Hinterhaupt von drei kräftigen Haarlocken geschmückt. Den untern Abschluss des Kopfes bildet eine vorn geknotete doppelte Halsbinde, genau wie bei den Basler Vorbildern²⁹⁾.

Doch wie schon die 1231 in Brindisi geprägten berühmten Augustalen Friedrichs II. von Hohenstaufen, entgegen bisher üblicher Annahme, nicht das Bild *dieses Kaisers* tragen, ebensowenig ist auf den Basler-Angstern etwa Johann Senn von Münsingen, noch auf unsren Burgdorfer-Münzen Hartmann III. von Kiburg *in Person* dargestellt. All diese Münzbilder bedeuten ganz einfach „der Kaiser“, „der Bischof“, „der Graf“, — *den Landesherrn*.

Abgesehen davon, dass es noch nicht bräuchlich war, wäre es weder einem damaligen Basler-, noch einem Burgdorfer-Münzeisenschneider möglich gewesen, porträtahnliche Stempel herauszubringen. Erst den Fürstenhöfen Oberitaliens des fünfzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, wieder bildähnliche Herrscherköpfe auf Münzen darstellen zu lassen³⁰⁾.

* * *

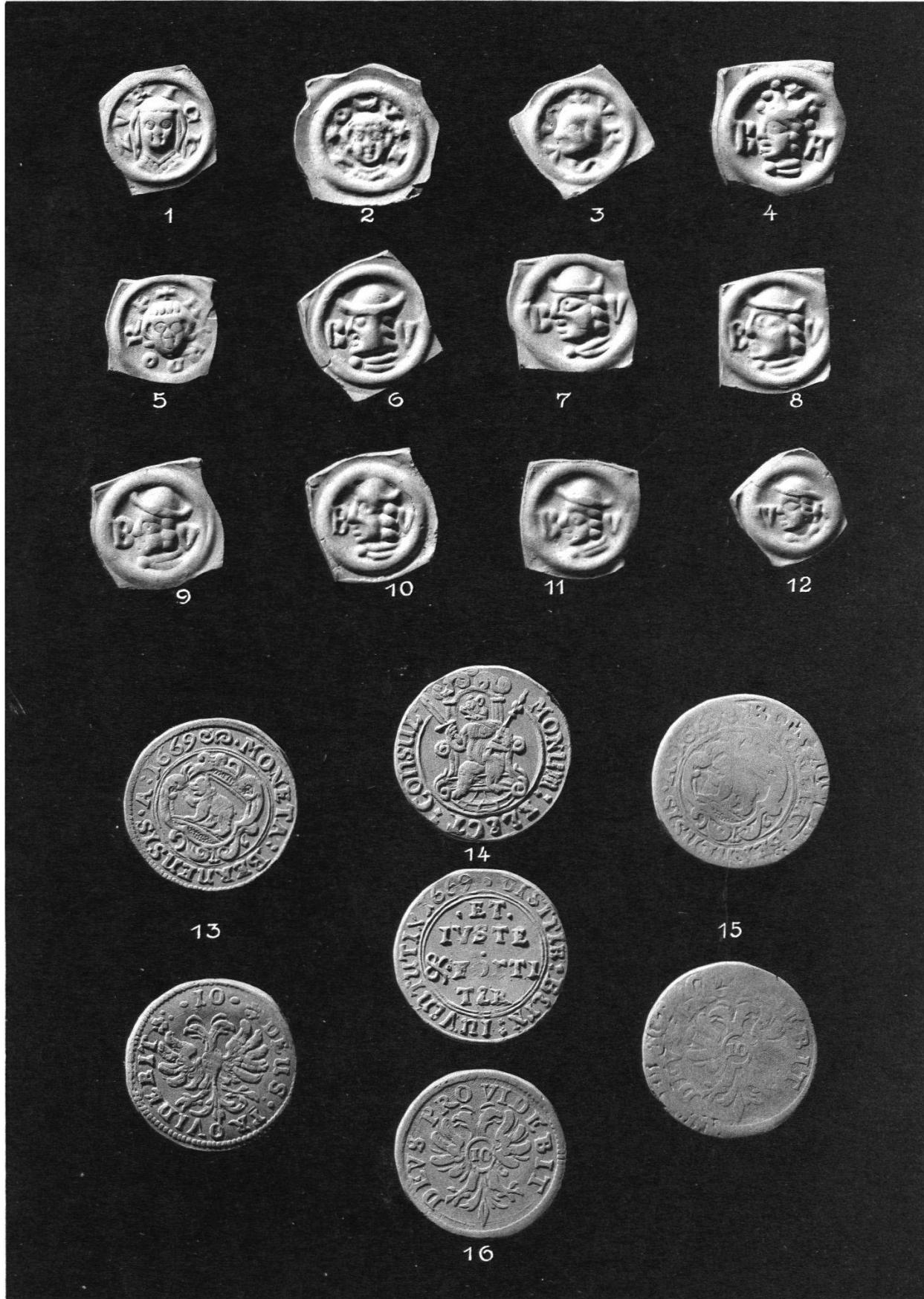
Das Einzelgewicht zwölf ungebrochener Burgdorfer-Angster meiner Sammlung liegt zwischen 367 und 267 Tausendstels-Gramm bei einem Mittel von 312. — Der Durchmesser beträgt 15 bis 18 Millimeter. Es lassen sich eine ganze Anzahl voneinander abweichende Stempel feststellen.

Ueber die Münztechnik der uns beschäftigenden Zeitspanne und Münzstätte in kurzen Zügen folgendes:

Münzmeister und Stempelschneider waren wohl *eine* Person, die sich ihr Handwerk als „Knecht“ vermutlich in einer fremden Münze, etwa in Basel, aneignete. Die Münz-

²⁹⁾ Ebendorf, Tafel 1, Nr. 41.

³⁰⁾ „Fürstenporträte auf italienischen Münzen des Quattrocento.“ Inaugural-Dissertation von Hans Nussbaum, Frankfurt a. M. 1924.



Nr. 1 – 4 Zürcher-, Zofinger-, Solothurner-Pfennige, bischöflicher Basler-Angster, als Vorbilder zu den Kiburger-Münzen; Nr. 5 Burgdorfer Pfennig der ersten Münzperiode; Nr. 6 – 11 Burgdorfer-Angster der zweiten Periode; Nr. 12 Wangener-Pfennig von 1384 – 1387.

Nr. 13 Berner-Zehnkreuzer von 1669 (Lohner 488); Nr. 14 Schultheissenpfennig von 1669 (Haller 796); Nr. 15 Durch Überprägung eines Schultheissenpfennigs entstandener Zehner von 1669 (L. 489); Nr. 16 Dazu verwendeter rückseitiger Stempel des Zehners von 1656 (L. 478).

werkstätte befand sich des damit verbundenen Lärms wegen wohl in einem etwas abseits gelegenen Raum des alten Zähringerschlosses.

Haupterfordernisse des Münzers waren eine Schmelzeinrichtung, Werkzeug zum Aushämmern der Silberbarren zu Blech in der benötigten Dicke, Blechschiere, Wage, Feile, Amboss, Münzeisen, Holzpflock und Hammer. Das *einige* benötigte, infolge Abnützung allerdings öfter zu ersetzende Münzeisen, der runde Stempel, zeigte das Münzbild verkehrt eingegraben und war, herausnehmbar, im Amboss eingelassen³¹⁾. Auf diesen Stempel wurde der viereckig ausgeschnittene, möglichst genau abgewogene Schrötling, das dünne Münzblech, aufgelegt, diesem ein lederbezogener kleiner Holzpflock aufgesetzt und mittelst kräftigem Hammerschlag in das Münzeisen hineingetrieben. Nach einem bleichenden Bad in Salz- und Weinsteinlösung war die Münze zur Ausgabe bereit³²⁾.

* * *

Die am 2. September 1925 vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren an einem geopferten Burgdorfer-Angster vorgenommene Schmelzprobe (Nr. 3225) ergab:

750 Teile Silber, 3 Teile Gold und 247 Teile Zusatz, ein die gehegten Erwartungen durchaus übersteigender Feingehalt. Natürlich berechtigt diese vereinzelte Probe zu keiner Schlussfolgerung, sie gilt einzig für diejenige Ausmünzung, der das untersuchte Stück einst angehörte. Es werden, äusserlich ununterscheidbar, in den Sammlungen sowohl Stücke geringeren, wie auch höheren Feingehalts liegen. Doch ist mit dieser ersten Schmelzprobe

³¹⁾ Eine ganze Anzahl derartiger Münzeisen des 14. und 15. Jahrhunderts werden im Zofinger Museum aufbewahrt.

³²⁾ Das Innere der Berner Münzwerkstätte um 1480, nach einer anschaulichen Miniatur im „Spiezer-Schilling“ ist abgebildet bei J. Zemp, „Die schweizerischen Bilderchroniken“, Seite 54, und neuerdings in dem beachtenswerten Lehrbuch Hans Morgenthalers: „Bilder aus der ältern Geschichte der Stadt Bern.“, Bern 1924, Seite 48.

wenigstens ein Anfang gemacht, und es wäre sehr zu begrüssen, wenn Sammler und Museen diese Untersuchungen unterstützen würden. Die Ergebnisse würden uns einer abschliessenden Beurteilung der kiburgischen Münztaetigkeit näher bringen und möglicherweise darauf hinauslaufen, dass in Burgdorf weder schlechter noch besser gemünzt wurde als in andern, vielleicht sehr benachbarten zeitgenössischen Münzstätten!

Nochmals auf die vorerwähnte Schmelzprobe zurückkommend, sei festgestellt, dass ein Kilo gleichwertiger Burgdorfer-Angster 750 Gramm Silber und 3 Gramm Gold ergeben würde.

Das ist nun nicht so zu verstehen, dass der Münzer Erli Ruolman oder der im Jahr 1367 eine Urkunde besiegelnde Münzmeister Johannes Erbo³³⁾ seinem Münzmetall *Gold* zusetzte. Das hier in zwölflötigem Silber nachgewiesene Gold war ein natürlicher Bestandteil des wohl aus den Minen des Schwarzwalds oder der Vogesen herrührenden kiburgischen Münzmetalls³⁴⁾, wie ja auch 1851/52 bei Einschmelzung der alten kantonalen Silbermünzen *über ein Zentner* Gold im Wert von 170,000 Franken gewonnen werden konnte.

Im Oktober und November 1925 durch das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren an vier weitern Kiburger-Angstern vorgenommene Schmelzproben ergaben:

Nr. 3552:	740	Teile	Silber,	1	Teil	Gold,	259	Teile	Zusatz,
„ 3541:	725	“	“	1	“	“	274	“	“
„ 3542:	725	“	“	1	“	“	274	“	“
„ 3543:	710	“	“	1	“	“	289	“	“

also einen abwärtsgleitenden Feingehalt.

Die im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts immer mehr überhand nehmende Münzverschlechterung,

³³⁾ 16. V. 1367, Siegelumschrift:

„S. MAGRI. ERBEN. MONETARII. IN. BURGDORF.“

„Fontes“, Band 9, Nr. 66.

³⁴⁾ „Der Rappenmünzerbund“ von Julius Cahn, Heidelberg 1901, Seite 5.

hervorgerufen durch beständiges Höhergehen des Silberpreises, durch unbefugtes Einschmelzen oder Beschneiden der vollgewichtigen Stücke, auch etwa durch Unehrlichkeiten der Münzmeister, nötigte zu abhülflichem Zusammenschluss der oberrheinischen Münzherren. Im Frühjahr 1377 vereinigten sich in Schaffhausen auf Anregung Habsburgs Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, *Graf Hartmann von Kiburg*, Gräfin Elisabet von Neuenburg (die Witwe des letzten Nidauers), Freiherr Hanemann von Krenkingen³⁵⁾ und Abgeordnete der Städte Bern, Solothurn, Basel und Zürich zur Besprechung der misslichen Münzverhältnisse. Es wurde drei Münzkreise einzuführen beschlossen und die neu auszuprägende kiburgische Währung derjenigen von Bern, Solothurn, Neuenburg, Zürich und habsburgisch Schaffhausen gleichgestellt. In diesem dritten Kreis mit der geringsten Münze sollten an Stelle der bisherigen Angster kleine Pfennige von 0,193 Gramm Gewicht und $\frac{800}{1000}$ Silbergehalt ausgegeben werden. Ueber das Inkrafttreten des für fünfzehn Jahre vorgesehenen Vertrags schreibt dieser unter anderem³⁶⁾:

„Man sol och für mitwuchen die nu nach dem sunnentag ze mittervasten schierest kumet (11. März) in allen müntzen nüt mere slahen denne dis nüwen phenninge. Welher müntzmeister dawider tete, der sol die pene liden, die darüber gesetzet ist. Ouch sol man für den nechsten künftigen phingstag (17. Mai) der alten angsteren von keinen müntzen me nemen, und bi welhem man si vindet, wa das ist, bi dem sol man si schroten (zerschneiden), und wer des schrotens ungehorsam were, dem sol es an lib und an guote gan. Item ie der herr oder ie die stat, die die müntzen habent, die mugent da selbs den wechssel besetzen, wie man nemen soelle die alten angstere und die nüwen boesen angstere gegen den nüwen guoten müntzen, die man nu da slahende wirt.“

³⁵⁾ Für seine Münzstätte Thiengen.

³⁶⁾ 7. III. 1377, „Fontes“, Band 8, Nr. 1094.

Neben mancherlei Strafbestimmungen, wie

„Wer die phenninge beschrotet (beschneidet), dem sol man die vinger abslahen und hencken“, oder „Wer ouch dis nüwen phenninge usliset und si brennet (einschmelzt), der sol lib und guot vervallen sin dem richter in dem gericht da er es tuot“ und „wer silber oder dis gemüntzet phenninge von dem lande fuort, wer im die nimet, der sol es halbes haben und dem richter, in des gericht er es nimet, halb geben“, wurde auch mit der Möglichkeit gerechnet, dass Vertragsteilnehmer durch Weitermünzung der verbotenen Angster sich der beschlossenen Reform widersetzen könnten:

„Es ist ouch beredt, wer der sie, er sie herr oder stette die müntz habend, und uff dirre dryer müntz eine nüt slahen woelte und woelte nüwan bi der boesen müntz bliben, dero müntz sol man verruoffen in allen müntzen, daz die niemande neme. Und wer die slueg, er sie müntzmeister oder knecht, wa die begriffen werden, ab den sol man richten nach recht, ane gnade. Wer ouch die selben boesen müntz under die andern müntz brecht, si werent geistlich oder weltlich oder froewen oder man, ab dem sol man richten als vor geschrieben stat.“

Die Stellungnahme Kiburgs zu den eine allgemeine Münzverbesserung ernsthaft anstrebenden Schaffhauser-Beschlüssen ist dokumentarisch nicht nachweisbar.

Hartmann III. verstarb noch im nämlichen Monat März 1377³⁷⁾), gefolgt in der Grafenwürde von seinem Sohn Rudolf II.

Im Gegensatz zu Bern, wo der Vertrag im Hinblick auf die kurzen Termine sofort eine fieberhafte Münztätigkeit auslöste, scheint man in Burgdorf die Münze *geschlossen zu haben*.

Jedenfalls ist mir bis jetzt kein einziger dem Vertrag von 1377 entsprechender Burgdorfer-Pfennig vorgekommen.

³⁷⁾ In Bern wurden ihm die Glocken geläutet, was 5 B. Kosten verursachte. St. Rechn. 1377/I. IX.

Der Tod der alten Grafen und die Ueberlegung des Nachfolgers, dass die Vertragsvorschriften ein gewinnbringendes Weitemünzen nicht erwarten liessen, werden den Ausschlag gegeben haben.

Infolgedessen wurde der Burgdorfer Münzmeister Erli Ruolman plötzlich frei; wir sehen ihn, wie bereits erwähnt, in Bern als solchen weiterwirken.

Alles was sich an Burgdorfer Münzen der mit 1357 beginnenden zweiten Münzperiode erhalten hat, besteht aus einem leichten Goldabschlag³⁸⁾ und einigen Dutzend Angsterpfennigen in grossenteils mangelhafter Beschaffenheit. Escher schreibt³⁹⁾, dass 1863 in Wolfwyl bei Murgenthal in einem irdenen Münztopf nebst vielen andern schweizerischen Brakteaten des 14. Jahrhunderts Burgdorfer-Angster in *grosser Zahl* gefunden wurden. Dieser Fund scheint indessen, wie andere mehr, die ihm gebührende Beachtung nicht auf sich gezogen zu haben und unbenutzt wieder verloren gegangen zu sein.

* * *

Die kiburgische Herrlichkeit eilte ihrem Ende entgegen. Graf Rudolfs Ueberfall auf Solothurn von 1382 trug ihm den Burgdorferkrieg und seinem Hause sozusagen das Ende seiner Territorialherrschaft ein. Rudolf verstarb noch vor Ausgang des Krieges, und Burgdorf wurde am 5. April 1384 bernisch. Seinem Nachfolger und Oheim, Graf Berchtold, verblieben im wesentlichen nur noch wenige zerstreute Besitzungen am Südfusse des Jura mit Wangen an der Aare als Hauptort. Dort wurde überraschenderweise durch die Ausgabe *leichter Pfennige*, die vor sieben Jahren in Burgdorf unterbrochene Münztätigkeit plötzlich wieder aufgenommen.

Noch im gleichen Jahr bestritt Bern das kiburgische Münzrecht, wohl in der Meinung, dass dieses an *Burgdorf* gebunden und infolgedessen dahingefallen sei.

³⁸⁾ Angebrochen, in meiner Sammlung.

³⁹⁾ „Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.“ Von Albert Escher, Eidgenössischem Münzdirektor. Bern 1881; Seite 196.

Diese Auffassung war irrig, denn ausdrücklich besagte ja der Münzbrief von 1356, dass Graf Eberhard und seine Erben in seiner Herrschaft zu Burgund eine Münze schlagen möge, *wo er wolle*.

Es bestätigten denn auch die gemäss Burgdorferfriede in diesem Streitfall als Schlichter⁴⁰⁾ angerufenen Boten von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden am 5. Januar 1385 in Luzern das Münzrecht der Kiburger. „Were aber, daz si die müntz boeser sluegent denne die von Berne, so mügent die von Berne die müntz wol verbieten in iren slossen⁴¹⁾.“

Es wurde also in Wangen weitergemünzt, wohl eher zur Dokumentierung des hinübergeretteten Münzrechts, als aus andern Gründen. Als Münzmeister überliefert uns Escher⁴²⁾ aus einer Urkunde von 1388 Ulrich von Bannmoos.

Für die Wangener-Pfennige wurde das Bild der früheren Burgdorfer-Angster — im glatten Wulstkreis linksblickender, hutbedeckter Grafenkopf zwischen B und V — beibehalten, jedoch unter Aenderung der Schriftzeichen in W und A in gotischen Buchstaben.

Bei Ausgrabungen, welche die Direktion des Provinzialmuseums zu Trier im Jahre 1899 in der vor den Toren dieser Stadt gelegenen romanischen Matthiaskirche vornehmen liess⁴³⁾), fand sich in einer der aufgedeckten Grabkammern hinter einem grossen Sarg ein mit mehreren hundert kleinen Silbermünzen des Mittelalters angefülltes Steinkrüglein. Darin befand sich neben 37 weitem Hohlpfennigen der alemannischen Münzstätten Basel, Breisach, Bergheim, Todtnau, Freiburg, Villingen, Laufenburg, Zo-

⁴⁰⁾ Eidgenössischer Völkerbund mit obligatorischem Schiedsgerichtsverfahren zur Verhinderung von Kriegen!

⁴¹⁾ Eidgen. Abschiede, Band 1, Nr. 163; ausführlicher bei Dr. Marie Dürr, „Der Ausgang der Herrschaft Kyburg“ in Band XI, Seite 511 der „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft“.

⁴²⁾ „Schweizerische Münz- und Geldgeschichte“, Seite 196, nach Sol. Wochenbl. 1820, Seite 411.

⁴³⁾ Fundbericht in Jahrgang 37, Nr. 2 der „Blätter für Münzfunde“, Dresden 1902.

lingen, Solothurn, Zürich, Schaffhausen und Thiengen *der einzige* bis jetzt bekannt gewordene Pfennig von Wangen. Er ist wohlerhalten, von geringem Silber und wiegt schwach ein Sechstelgramm. Sein Durchmesser beträgt 14 mm.

Professor Buchenau von der Staatlichen Münzsammlung in München vermutet in seinem vorgenannten Fundbericht, dass dieser Fund *dem Opferstock* der als Wallfahrtsort weitberühmten Grabkirche des Apostels Matthias entstammt, als in Trier nicht kursfähiges Geld nach und nach ausgeschieden wurde, um 1400 herum in Vergessenheit geriet und dann durch fünf Jahrhunderte verschollen blieb. Eine ganze Kette glücklicher Umstände, worunter nicht zuletzt das rein zufällige Bekanntwerden mit Prof. Buchenau auf „Waldshut oder Wangen?“ ratenden Fundbericht, gestatteten endlich, nach jahrelanger Fahndung, das *wirkliche Vorkommen* kiburgischen Wangenergeldes festzustellen. Es lag von jeher auf der Hand, dass der am 5. Januar 1385 in Luzern gefällte Schiedsspruch der Eidgenossen nicht eine bloss theoretische Streitfrage betraf. Das „Corpus delicti“ fand sich 514 Jahre später in Trier!

Französische Fliegerbomben, die am 2. Juli 1918 einen Flügel des Provinzialmuseums zerstörten, vermochten dem Münzfund keinen Schaden anzutun, jedoch ermöglichte mir das freundliche Entgegenkommen des Pfarramts St. Matthias im März 1922 den wertvollen Wangener-Pfennig zu erwerben. Eine in der Münzgeschichte bestehende Lücke ausfüllend, darf er wohl mit Recht als die seltenste und interessanteste Schweizermünze angesprochen werden.

* * *

Gleichwie 1377 in Schaffhausen, fand in Basel, keine 14 Monate nach der Sempacherschlacht, auf Veranlassung Herzog Albrechts von Oesterreich, eine neue, noch umfassendere Münztagung statt. Graf Berchtold von Kiburg war an dieser mitbeteiligt und besiegelte für seine Münz-

stätte Wangen den am 14. September 1387 auf zehn Jahre abgeschlossenen neuen Vertrag⁴⁴⁾.

Es erübrigts sich, auf dessen Bestimmungen hier einzutreten, denn schon sechs Wochen später, am 28. Oktober 1387, verkaufte Graf Berchtold von Kiburg nebst den Einkünften von Wangen und andern Rechten und Besitzungen ausdrücklich auch den Pfennigstempel⁴⁵⁾ an Herzog Albrecht III. von Oesterreich, womit die kiburgische Münztätigkeit nach neunundfünfzigjährigem Bestand ihr Ende erreichte.

⁴⁴⁾ Eidgen. Abschiede, Band 1, Beilage 39.

⁴⁵⁾ „Der Ausgang der Herrschaft Kyburg.“ von Dr. Marie Dürr in Band XI, Seite 521, der „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft.“

Die Berner Zehnkreuzer und Osterpfennige von 1669.

Von Fr. Blatter, Bern.

Unter weitgehender Benützung des 1910 erschienenen, leider nur wenig bekannt gewordenen Werks von Dr. Fluri über „Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer, 1622—1798“¹⁾), sei hier ein kleiner Einblick in die Münztätigkeit des Jahres 1669 geworfen.

Ab 1623 war in Bern als Folge des Dreissigjährigen Kriegs die Münze während 33 Jahren geschlossen. Daraufhin setzte 1656 eine bis 1659 andauernde starke Ausmünzung von 10, 20 und 30 Kreuzerstücken ein²⁾), worauf wiederum während 10 Jahren Stillstand herrschte. — Am 21. Juni 1669 wurde der Münzwardein Anton Wyss be-

¹⁾ Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern.

²⁾ 10 Kreuzer von 1656 und 1658, 20 Kreuzer von 1656, 1658 und 1659, 30 Kreuzer von 1657 und ohne Jahr.